

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9

Vorlage Nr.: 18/006/VIII/151/2022

Amt:	Stabsstelle	Datum:	31.05.2022/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsbeirat	15.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Empfehlungsbeschluss über eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Stadtrat den Abschluss einer Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze empfohlen.

Die Satzung würde dann für neue Baugenehmigungen gelten. Bestandgebäude sind hiervon nicht berührt.

Der Entwurf einer solchen Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss der, als Anlage beigefügten Satzung.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und
Enthaltungen.

Anlagen:

Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Stadt Annweiler am Trifels vom

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), i.V.m. § 2 GemO und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 19.06.2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Annweiler am Tr.,
Stadt Annweiler am Tr.
Ausgefertigt:

Seyfried
Stadtbürgermeister

Anlage zu § 1:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einfamilienhäuser	2,0 Stpl.
2	Reihenhäuser	2 Stpl. pro Wohnung
3	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	2

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.